

Der eps e-payment standard für Online-Zahlungen im E-Government

Erste Bank, Mag. Walter Jung, Juni 2004

1. eps im E-Government Masterplan

Das Thema „E-Payment“ scheint als Projektvorhaben bereits im E-Government-Masterplan der Landeshauptleutekonferenz vom April 2003 auf. Das Ziel dieses Projektes ist die Einbindung von eps in alle E-Government Anwendungen.

Als Nutzen davon wird erwartet:

- einheitliche und leicht handhabbare Bezahlungsfunktion für die Bürger
- weitgehende Automatisierung von E-Government Anwendungen
- keine Medienbrüche durch Zahlung mit Erlagschein, etc.
- Effizienzsteigerung bei Behördenabwicklung
- Signalwirkung für E-Commerce

2. eps e-payment standard

- Highlights

Der eps e-payment standard ist ein österreichischer Standard für Online-Zahlungssysteme. Er definiert eine einheitliche technische Schnittstelle, mit der über 1,7 Mio. Internet-Banking Kunden der vier größten österreichischen Bankengruppen erreicht werden können.

- Produkte

Derzeit gibt es vier eps-Produkte. Es sind dies:

Online Paying	von Bank Austria Creditanstalt,
Direct Pay	von BAWAG P.S.K. Gruppe,
netpay	von Erste Bank und Sparkassen,
ELBA-internet	von Raiffeisen;

- Ablauf einer Transaktion

Mit wenigen Schritten erfolgt die Online-Zahlung eines Käufers bzw. Bürgers bei einem Händler bzw. einer Behörde.

eps auswählen:

Der Käufer / Bürger wählt im Webshop des Händlers bzw. in der E-Government Anwendung die Zahlungsform eps aus. Die Zahlungsdaten werden automatisch an den Bankrechner gesendet. Die Anforderung des Händlers wird am Bankrechner geprüft (Authentifikation Händler).

Käuferlegitimierung:

Der Käufer gelangt automatisch zur Eingabeseite seines Internetbanking, wo er sich mit seinem Verfügungsgeber und seiner PIN identifiziert. Die Identifikation des Käufers wird am Bankrechner geprüft (Authentifikation Käufer).

eps Zahlung vornehmen:

Der Kunde erhält die Zahlungsdaten angezeigt und gibt die Transaktion mittels TAN frei. Die Überweisung wird am Bankrechner gebucht.

Zahlungsbestätigung:

Sowohl der Käufer als auch der Händler / die Behörde erhalten eine elektronische Bestätigung über die erfolgte Zahlung.

- Webshops
Ca. 100 Webshops aus allen Branchen bieten ihren Kunden bereits die Möglichkeit der eps-Zahlung an.

3. E-Government Strategie

Laut der Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes sollen E-Government Applikationen offen sein für alle Bezahlssysteme. Das kann durch eine offene Schnittstelle zwischen Applikation und Bezahlssystem erreicht werden.

Die STUZZA und die Banken einerseits sowie die Stabsstelle IKT-Strategie und Vertreter der Länder andererseits haben eps2 als Spezifikation für Online-Bezahlvorgänge entwickelt.

4. eps Dokumente

- STUZZA
Auf der Homepage der STUZZA (www.stuzza.at) finden sich unter anderem die Spezifikations-Dokumente zum eps e-payment standard, eine ausführliche Beschreibung sowie Links zu allen eps-Banken.
- Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes
Die Internet-Seiten der Stabsstelle IKT-Strategie des Bundes enthalten unter www.cio.gv.at/it-infrastructure/payment ebenfalls die Spezifikations-Dokumente zum eps e-payment standard. Weiters wird ein Demo-Webshop sowie der Download von Mustercode angeboten.

5. Grundsatzübereinkommen BMF – Banken

Die Republik Österreich (vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen) und die österreichischen Banken haben im Herbst 2003 ein Grundsatzübereinkommen über die Abwicklung elektronischer Zahlungen nach dem eps e-payment standard unterzeichnet.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie sonstige öffentliche Rechtsträger bei ihren Internet-Anwendungen eps als Zahlungsform verwenden können.

6. E-Government Pilotanwendungen

Erste Pilotanwendungen im E-Government werden von den Mustergemeinden Payerbach, Reichenau sowie von der Stadt Wien durchgeführt. Das Bundesministerium für Inneres / Bundespolizeidirektion Wien wird die Strafregisterbescheinigung ebenfalls mittels eps-Zahlung anbieten.